

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 83 (1932)
Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

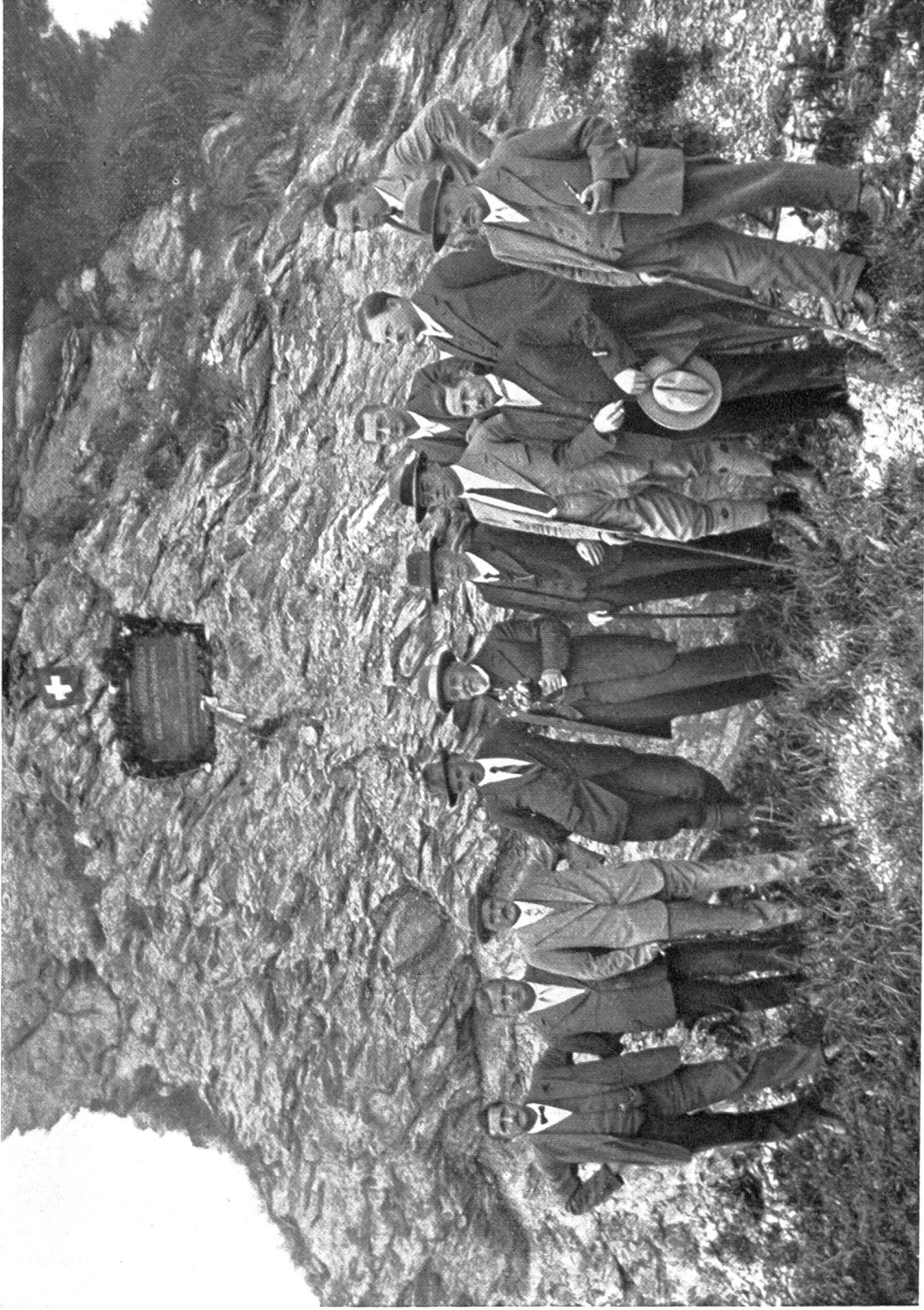
Mitteilungen.

Ehrung eines Forstmannes.

Am 1. August fand die Einweihung der auf Anregung der Gemeinde Brienz und mit Unterstützung des Bernischen Forstvereins errichteten Gedenktafel für Herrn Dr. Fankhauser, alt eidg. Forstinspektor, statt. Sie befindet sich beim Felsentor auf dem dem Rothorn gegen Süden vorgelagerten Dürrgrind.

Der Ort, am oberen Rande des Einzugsgebietes des Trachtbaches, ist gut gewählt. Liefert doch gerade die Bezähmung dieses Wildbaches ein abgeschlossenes Beispiel erfolgreicher Verbauung und Aufforstung. Schon aus dem Mittelalter sind Murgänge in diesem Gebiet bekannt. Sie bedrohten damals 200 Häuser mit zirka 2000 Personen. Ein Ausbruch des Baches fand 1824 statt. Im folgenden Jahre wurde die erste Schale gebaut. Dadurch war jedoch die Gefahr noch nicht gebannt. 1871 lösten sich neue Murgänge, zerstörten in Tracht Häuser und Scheunen, vernichteten ein Menschenleben und begruben Haustiere. Die Trachtbachgesellschaft nahm sich nun der Sache an und baute eine Schale von einer Länge von 1200 m. Im Jahre 1882 erkannten dann auch die einsichtigen Brienzler die Gefahr, die ihnen durch den Wildbach noch immer drohte und es wurde das „Stehlenprojekt“ mit einer Fläche von 6 ha geschaffen. Da der Bund damals noch keine Beiträge für Landerwerb gab, war eine weitere Ausdehnung nicht möglich. Ein großer Murgang mit 5000 Franken Räumungskosten im Jahre 1894 rief das „Allgemeine Trachtbachprojekt“ ins Leben, das eine Fläche von 38 ha vorsah. Neben verschiedenen, infolge Schädigungen durch Abrutschungen und Erdschlipfe bedingten Nachprojekten entstand als Abschluß im Jahre 1907 das „Dürrengrätlipprojekt“ mit einer Fläche von 7 ha. Heute schlängelt sich nun der früher so gefürchtete Wildbach als klares, von keinen Schuttwellen mehr getrübbtes Wässerchen in den mit Gras bewachsenen Schalen talwärts.

Auf Einladung der Gemeinde Brienz versammelte sich am Morgen des 1. August ein kleines Trüppchen von Forstleuten und Mitgliedern des Gemeinderates vor der Ehrentafel. Nach einer herzlichen Begrüßungsrede von Herrn Gemeindepräsident Schneiter ergriff Herr Forstmeister Däsen das Wort, um in eindrucksvoller Ansprache das Bedeutungsvolle der Tätigkeit des Gefeierten in Erinnerung zu rufen. Herr Dr. Fankhauser vertrat stets die Ansicht, daß nicht der starre, leblose Verbau, der nur Mittel zum Zweck sein kann und soll, sondern die Vegetation, der sich später selbst erhaltende Wald, in erster Linie den Wildbach bezwinde. Er arbeitete daher stets darauf hin, daß möglichst große



Gedenktafel zu Ehren von Herrn Dr. F. Santhausen, gew. eidgen. Forstinspektor.
Errichtet von der Gemeinde Brienz und dem bernischen Forstverein im Aufforstungsgebiet des Trachtbaches.

Flächen im Einzugsgebiet des Wildbaches zur Bepflanzung herangezogen werden. Vielen Wert legte er auf die Pflanzensutzession. Aber auch die Schonung und Erhaltung des vorhandenen Waldes und dessen Erschließung durch Wegbauten war ihm von großer Wichtigkeit. Auf diese Weise erreichte er bei größter Gewähr für Sicherheit die geringsten Unterhaltungskosten für die Projektinhaber. Ein klassisches Beispiel für das weise Verhältnis zwischen Verbau und Aufforstung ist gerade das Einzugsgebiet der Brienzener Wildbäche. Es muß den Gefeierten, der in seiner langen Laufbahn schon manche Ehrung erlebt hat, ganz besonders freuen, daß der Gedanke an die Errichtung dieses Ehrenmales aus der Bevölkerung der Gemeinde Brienz stammt.

Die nun enthüllte Tafel trägt folgenden Text :

Dr. F. Fankhauser, Eidg. Forstinspektor
Förderer schweiz. Aufforstung

Die Gemeinde Brienz

Der bern. Forstverein

Herr Dr. Fankhauser dankt in bewegten Worten. Er gedenkt der tatkräftigen Unterstützung seiner Pläne durch die Kreisoberförster und nachmaligen Forstmeister A. Müller und Dafen. Besondere Worte der Anerkennung findet er für Peter Fischer, der sich durch mustergültige Gewissenhaftigkeit und unermüdlichen Fleiß als Werkführer bei allen Arbeiten im Trachtbachgebiet ausgezeichnet hat. Was ihm als eidgenössischem Forstinspektor die Arbeit aber besonders erleichtert habe, sei das Verständnis und Vertrauen gewesen, mit dem die Gemeinde Brienz auf seine Anregungen eingegangen sei und wie sie die ihr zugemuteten Opfer einsichtsvoll auf sich nahm. Mit der Sanierung des Trachtbaches habe sich die Gemeinde Brienz nun selbst ein Denkmal gesetzt, das auf alle Zeiten für ihre Tatkraft ein ehrenvolles Zeugnis ablege.

An dem von der Gemeinde Brienz auf Rothorn-Kulm offerierten Essen wies Herr Oberförster Fankhauser darauf hin, wie sich zwischen der Gemeinde Brienz und der Familie Fankhauser durch die langjährige Zusammenarbeit ein Freundschaftsverhältnis gebildet habe. Schon seinem Großvater, der im Jahre 1855 mit der Aufforstung des Fluhberges im Gemeindegebiet begonnen habe, wurde in einem Gedenkstein ein Denkmal gesetzt. Mit dem Dank für die seinem Vater erwiesene Ehrung schloß die eindrucksvolle Feier.

R. F.

Zu „Hedßs Freie Durchforstung“.¹

Von Oberforstmeister i. R. Dr. Hedß, Stuttgart-Degerloch.

Um Weihnachten 1930 erschien mein Lebenswerk „Handbuch der Freien Durchforstung mit Beiträgen zum forstlichen Versuchswesen“. Unter den 26 Besprechungen des Buches, worunter auch eine englische und eine französische, war die eingehendste mit neun Druckseiten diejenige von Prof. Dr. Schädelin, Zürich, im Aprilheft 1931 dieser Zeitschrift. Sie enthält 20 lobende Urteile mit zum Teil starker Anerkennung, für die ich recht dankbar bin, 27 fachliche Meinungsäußerungen, über die man verschiedener Anschauung ist, und 14 abfällige, zum Teil sehr scharfe Behauptungen. Ueber den 2. Abschnitt mit 104 Seiten, also gegen ein Drittel meines Buches, und dessen Rüstzeug und Rüdgrat, die 10 + 6 Versuchslächen und ihre Ergebnisse, geht Schädelin mit ein paar dunklen Sätzen weg, weil ihm das Versuchswesen (in dem ich seit 1890 stehe) fremd ist. Der Leser hätte aber Anspruch darauf gehabt, wenigstens die allerwichtigsten Ergebnisse der ungemein mühsamen Forschungen zu erfahren, die auf den bis zu 31 Jahren, und zwar auf zehn alle fünf Jahre „frei“ durchforsteten Versuchslächen mit alljährlichen, in NS und OW kreuzweise nach erfolgten Durchmessermessungen aufgebaut sind. Weil Schädelin mit dieser umfassenden Versuchsarbeit nicht im Bilde ist, kommt er hinsichtlich der, Abschnitt 3 darstellenden „Folgerungen für Wissenschaft und Wirtschaft“ zu der Behauptung, „der natürliche Aufbau des Waldes muß doch irgendwie festgestellt werden, ehe man Versuche anhebt“. Nein, gerade umgekehrt! Der Aufbau wurde aus der mühsamen Untersuchung von drei Jahrzehnten über „Die Wanderung der Waldbäume durch das Tor der (Kraftsichen) Baumklassen“ hergeleitet. Zum Versuchswesen „führt kein Königsweg“, und mit allgemeinen forstlichen Kenntnissen und Erfahrungen nebst entwickeltem „Eigen — Sinn“ ist man noch lange nicht zu einem Urteil oder gar Aburteilen im Bereich des Versuchswesens befugt. Deshalb fand Schädelin sich auch in den 160, nach dem Inhalt wohlgeordneten „Leitsätzen“ des Buches nicht zurecht, von dem

¹ In Nr. 4 des Jahrgangs 1931 dieser Zeitschrift erschien eine ausführliche, von Herrn Prof. Dr. Schädelin verfaßte Besprechung von Dr. Hedßs „Handbuch der Freien Durchforstung“. Herr Dr. Hedß sandte uns schon im Januar eine ausführliche Entgegnung, deren Aufnahme wir jedoch ablehnten. Da Herr Dr. Hedß indessen dringend wünschte, wenigstens auf einige Punkte der Schädelinschen Besprechung zu antworten, gaben wir der nachstehenden kurzen Entgegnung Raum und erklären, nachdem Herr Professor Dr. Schädelin, mit Rücksicht auf die Abonnenten unserer Zeitschrift, die kein Interesse für persönliche Streitigkeiten haben, auf eine Antwort verzichtet hat, Schluß der Diskussion. Schädelin empfiehlt das „Handbuch der Freien Durchforstung“ als Grundlage der Urteilsbildung. Die Redaktion.

er (allein unter den 26 Besprechungen) ein „Durcheinander wie im ganzen Buch infolge Fehlens jeder systematischen Ordnung“ behauptet. Er scheint das Inhaltsverzeichnis nicht gelesen zu haben, aus dem eine sorgfältige, planmäßige Gliederung des Handbuchs hervorgeht, wie solche von anderen Besprechern hervorgehoben wird. Sowenig eine Quelle süßes und bitteres Wasser hervorsprudelt, sowenig vermag ein Buch „hohe Verdienste“ und ein planloses „Durcheinander“ zu bieten.

Ich anerkenne unbedingt das Recht, daß von in allen Teilen zuständiger Seite Mängel eines Werkes, unter Umständen rücksichtslos und scharf, herausgestellt werden; aber solches Urteil muß wohlbegründet und stichhaltig sein, ohne unbewiesene Behauptungen über „ärgsten Widersacher; richtigen Querständler; blinden Eifer; allzuviel Ueberflüssiges und nicht zur Sache Gehöriges; ermüdende Wiederholungen; Unklarheit; Unvermögen zu unterscheiden, was zur Sache gehört und was nicht; über den Kopf wachsen des Stoffes; Entgleisungen; recht ungeschickte Darstellung“ usw. Ich weiß nicht, woher Schädlin, der noch kein Duzend Aufsätze, viel weniger ein Buch veröffentlichte, die Vollmacht nimmt, mich in der geschehenen Weise abkanzeln zu wollen, wie einen Anfänger, während ich im 50. Jahr schriftstellerischer Tätigkeit stehe, und meine bis Ende 1930 zusammen 114 Veröffentlichungen (worunter neun bei Verlegern) am Schluß des Handbuchs angegeben sind (soweit erwähnenswert).

In der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“ erscheint demnächst ein Aufsatz von mir „Zum Handbuch der Freien Durchforstung“, in dem ich auf abweichende Anschauungen in den andern (nach Zeitschrift und Seite angegebenen) Besprechungen einginge. Keiner der scharfen Vorwürfe Schädlin's gegen mein Buch ist in diesen Besprechungen enthalten, häufig das gerade Gegenteil über den nämlichen Gegenstand. Ich wehrte mich deshalb, namentlich gegen seine Aburteilungen, in einer Erwiderung mit dem allgemein üblichen, gleichen Umfang (von etwa neun Druckseiten). Diese kündigte ich am 5. Dezember 1931 an und übersandte sie der Schriftleitung dieser Zeitschrift am 23. Januar 1932. Infolge Ablehnung ihrer Aufnahme, entgegen dem allgemeinen Brauch, fanden seither Verhandlungen statt mit dem Ergebnis, daß nach Entscheidung des „Ständigen Ausschusses des Schweizerischen Forstvereins“ eine Erwiderung von mir mit ein bis zwei Seiten im nächsten Heft der „Zeitschrift“ aufzunehmen sei!!

Dadurch bin ich gehindert, auf die Einwendungen Schädlin's in zahlreichen forstwissenschaftlichen und wirtschaftlichen, sowie persönlichen Belangen, über die man ja verschiedenster Meinung sein kann, hier so einzugehen, wie ich es in meiner zuerst eingesandten Entgegnung getan hatte. Jeder von beiden bleibt hier bei seiner, in über 30jähriger Bewirtschaftung von je drei eigenartigen Mischwaldforstbezirken gewon-

nenen Ueberzeugung und jeder glaubt sich mit Grund im Recht. So kann ich hier leider nur noch drei Punkte in Schädelins Besprechung streifen. Zunächst S. 109 betr. Verfolgung der Hexenbesen des Weißtannentrebses. Mit dem Kampf gegen diese Krankheit hatte ich meine ganze Staatsdienstforstzeit 1883—1926 (und noch bis 1928) umfassend zu tun, meistens auf großen Flächen und führte sie durch die Freie Durchforstung 1896—1926 zu nachweislich völligem wirtschaftlichen Sieg. Auch wies ich unwiderleglich nach („Forstw. Zentralbl.“ 1927, S. 132/40), daß die Verfolgung der (pflanzlich unausrottbaren) Hexenbesen, die ich in den 90er Jahren selber noch eifrig betrieb, wirtschaftlich vollständig überflüssig ist. Schädelin ist mit der Behauptung der Notwendigkeit ihrer Verfolgung „innerhalb der Schranken der Wirtschaftlichkeit“ sicher rückständig; denn jede Verfolgung des Hexenbesens samt der ihn tragenden Krebsbeule, außer am Schaft, ist aussichtslos und daher unwirtschaftlich. Betreffend seine Baumklassen von 1931, welche Schädelin S. 110 zur Sprache bringt, kann ich auf meine Auseinandersetzung mit ihm in dieser Zeitschrift 1931, S. 190/98 und 265/68, hinweisen. Das Nachzeichnen in Durchforstungen, das Schädelin S. 112/13 seiner Besprechung als entbehrlich bezeichnet, erkläre ich von neuem als besonders wichtig, auch als Nagelprobe, und bleibe dabei. Was er übrigens S. 113, Zeile 22—11 von unten, dringend empfiehlt, ist das etwas anderes als ausgerechnet ein sogar „vom unteren Forstpersonal sehr wirksam unterstütztes“ (auch mir stets unentbehrliches) Nachzeichnen?

Bücheranzeigen.

Leitfaden für die praktische Forstwirtschaft. Von *E. Hitz*, Forstmeister, Schaffhausen. Herausgegeben vom Verband schweizerischer Unterförster. Mit 70 Abbildungen. Kommissionsverlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Das untere Forstpersonal wird in der Schweiz ausschliesslich in Kursen ausgebildet, die alljährlich und abwechselnd in verschiedenen Landesteilen von den Kantonen veranstaltet und vom Bund unterstützt werden. Der Unterricht wird von den Forstbeamten der betreffenden Kantone erteilt. Er ist «möglichst praktisch zu halten und soll nur soweit auf die Theorie ausgedehnt werden, als das bessere Verständnis und die Ausführung der praktischen Arbeiten dies erfordert».

Die ausländischen Forstleute, welche unser Land besuchen, sind sehr erstaunt zu hören, dass wir mit diesem System, das unserm militärischen Ausbildungssystem nachgebildet ist, zufrieden sind und vorläufig nicht daran denken, nach dem Vorbild anderer Länder, besondere Schulen zur Ausbildung von Unterförstern zu gründen.